

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)

vom 4. Dezember 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 5. Dezember 2025)

zum Thema:

Verdacht auf Betrug mit Parkgebühren durch den Car-Sharing-Anbieter Miles (II)

und **Antwort** vom 22. Dezember 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Dez. 2025)

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24 558
vom 4. Dezember 2025
über Verdacht auf Betrug mit Parkgebühren durch den Car-Sharing-Anbieter Miles (II)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Im Jahr 2023 wurde gegen den Car-Sharing-Anbieter Miles wegen eines Verdachts auf banden- und gewerbsmäßigen Betrug ermittelt. Wie ist der aktuelle Ermittlungs- und Verfahrensstand? In welcher Weise haben sich die 2023 erhobenen Vorwürfe bestätigt?

Zu 1.: Die Staatsanwaltschaft Berlin hat in Zusammenhang mit den verfahrensgegenständlichen Vorwürfen gegen ein Car Sharing Unternehmen am 12. Dezember 2025 einen Bußgeldbescheid gem. §§ 130, 30 des Ordnungswidrigkeitengesetzes erlassen, durch den eine Geldbuße in Höhe von 25 Millionen Euro festgesetzt wurde. Der Bescheid ist rechtskräftig. Die gegen die Individualbeschuldigten geführten Ermittlungsverfahren dauern noch an, stehen aber kurz vor dem Abschluss.

2. Welche zivil- und strafrechtlichen Konsequenzen hatten und haben die Verstöße von Miles?

Zu 2.: Zivilrechtliche Konsequenzen können erst nach Abschluss der zu 1. genannten Ermittlungen geprüft werden. Zu den sanktionsrechtlichen Konsequenzen wird auf die Antwort zu Frage 1. verwiesen.

3. Welche Maßnahmen hat der Senat ergriffen oder sollen zukünftig ergriffen werden, um sicherzustellen, dass alle Car-Sharing-Anbieter in Berlin die gesetzlichen Vorschriften zur Entrichtung von Parkgebühren einhalten?

4. Wurden zwischenzeitlich weitere Auffälligkeiten bei anderen Car-Sharing-Anbietern festgestellt, die auf ähnliche Missstände hindeuten könnten? Wenn ja, in welchem Umfang wurden weitere Auffälligkeiten festgestellt?

5. Welche finanziellen Konsequenzen zieht der Senat im Falle einer Bestätigung der Vorwürfe gegen Miles, insbesondere in Bezug auf entgangene Einnahmen für die Stadt Berlin? Wurden bereits Nachforderungen veranlasst? Wenn ja, in welcher Höhe und wurden diese beglichen? Wenn nein, warum nicht?

Zu 3. - 5.: Die Beantwortung der Fragen war bereits Gegenstand der Schriftlichen Anfrage zur Drucksache 19/22 692 vom 22. Mai 2025, auf die verwiesen wird.

Berlin, den 22. Dezember 2025

In Vertretung

Dirk Feuerberg
Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz